

Absender:

Die Fraktion P² im Rat der Stadt

19-11924
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Notstromaggregate in Feuerwehrhäusern - hier Kosten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

23.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Stellungnahme vom 22.08.2018 teilte die Verwaltung mit (18-08747-01):

„dass in 10 Feuerwehrhäusern Stromerzeuger für die externe Einspeisung stationiert sind.
[...]

dass keiner der vorhandenen Stromerzeuger die Anforderungen der neuen DIN 14685
„Feuerwehrwesen – Tragbarer Stromerzeuger“ erfüllt.“

"Die Bedarfsermittlung der Verwaltung hinsichtlich notwendiger Neuanschaffungen ist hierzu
noch nicht abgeschlossen."

"Es ist zutreffend, dass in 14 Feuerwehrhäusern derzeit keine Möglichkeit der externen
Stromeinspeisung gegeben ist.“

Nach nunmehr 14 Monaten haben mindestens 10 Ortsfeuerwehrhäuser immer noch keine
DIN-gerechten externen Stromerzeuger, andere Ortsfeuerwehrhäuser haben überhaupt
keine externen Stromerzeuger.

Dazu haben wir folgende Frage:

Kosten (Anschaffungs- und Unterhaltskosten) in welcher Höhe würden entstehen, wenn
jedes Feuerwehrhaus in Braunschweig ausgerüstet wird mit aktuellen DIN-erfüllenden

- Stromerzeuger, die in Gebäude einspeisen können?
- Stromerzeuger zum Betreiben von Geräten?

Anlagen:

keine